

## **Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.2016**

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Fraktionsvorsitzender Fixemer kündigt eine Frage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zum Thema „Flächennutzungsplan Teilbereich Windkraft“ an.

Des Weiteren stellt Fraktionsvorsitzender Fixemer die Frage nach dem Sachstand bzgl. des Antrages der SPD-Fraktion vom 24.06.2016 auf brandschutztechnische Überprüfung der gemeindeeigenen Gebäude. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die zuständige Abteilung eine entsprechende Vorlage ausarbeite, die in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt werde.

Frau Kremer-Wolz stellt die Frage, warum TOP 15.2 nicht im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werde. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass es sich zunächst um eine grundsätzliche Erörterung dieser Angelegenheit handele. Herr Keren erklärt diesbezüglich, dass dieses Vorhaben bzw. Projekt im amtlichen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht werden müsste. Er bittet darum, dem Gemeinderat ausreichend Zeit zu gewähren, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

### **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde liegt eine Eingabe von Frau Anja Cullmann, Besch, vom 26.08.2016 zur Standortproblematik der Grundschule Dreiländereck mit folgender Fragestellung vor: „Meines Wissens wurden während der Sommerferien 1928er-Schulgebäude Wand- und Bodenbeläge aufgearbeitet bzw. erneuert sowie zwei FeuerTreppen aus dem Erdgeschoss installiert. Wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Positionen? In welcher Sitzung (Datum) hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe beschlossen bzw. wer hat die Aufträge genehmigt?“

Der Vorsitzende erklärt, dass er über die Fragestellung erstaunt sei, da diese in ähnlicher Weise in TOP 8 wiederum auftauche. Da Frau Cullmann erklärt hat, dass sie in der Sitzung nicht anwesend sein kann, wird die gestellte Frage schriftlich beantwortet.

### **Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Der Bürgermeister verpflichtet das neue Ratsmitglied Bernhard Kerpen gemäß § 33 Abs. 2 KSVG durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit.

### **Besetzung von Ausschüssen**

Beschluss auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mathias Blatt wird statt Markus Hen Mitglied im Bildungs- und Betreuungsausschuss.

Markus Hen wird Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Michael Fixemer wird Mitglied im Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen.

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Perl/Teilbereich „Windenergie“ - Beschluss zur Abwägung und Verabschiedung des Flächennutzungsplans**

Der bereits am 18.01.2016 gefasste Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan (FNP) „Windenergie“ ist nach einer erneuten Anhörung der Ortsräte aufzuheben und neu zu beschließen. Die Genehmigungsbehörde hat aufgrund der fehlenden erneuten Anhörung der

Ortsräte vor dem Beschluss vom 18.01.2016 den FNP nicht genehmigt. Dieser Formfehler konnte durch die Beteiligung der Ortsräte in einer gemeinsamen Sitzung am 11.08.2016 im Bürgerhaus Nennig geheilt werden. Der FNP „Windenergie“ wird danach erneut zur Genehmigung vorgelegt.

Vor der Beratung erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Tischvorlage mit den Ergebnissen der Beschlüsse der Ortsräte nach deren Anhörung vom 11.08.2016. Der Sachverhalt und die Ergebnisse der Beschlüsse der einzelnen Ortsräte, insbesondere die Beschlussbegründungen der Ortsräte von Nennig und Sinz, werden vom Vorsitzenden im Einzelnen vorgetragen.

Ratsmitglied Hen fragt den Bürgermeister, ob seit dem letztem Beschluss des FNP vom 18.01.2016 irgendeine Planänderung vorgenommen wurde. Der Bürgermeister verneint dies.

Die Ratsmitglieder Fixemer, Franziskus und Fuchs haben aus den in § 27 KSVG wegen Interessenwiderstreit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht mitgewirkt.

Der Gemeinderat berät den vorliegenden, mit der bisherigen Planung identischen, Entwurf des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Windenergie“ unter Abwägung der vorliegenden Belange der Ortsräte und fasst auf der Grundlage des bisherigen, unveränderten F-Plan-Entwurfes - in jeweils getrennten Abstimmungen - folgende Beschlüsse:

#### Beschlüsse:

1. Die Belange der Ortsräte werden gemäß der Tischvorlage abgewogen. Die Abwägung führt nicht zur Änderung der Flächenkulisse des vorliegenden Entwurfes des Flächennutzungsplanes.
2. Der Feststellungsbeschluss des Gemeinderates vom 18.02.2016 zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Perl Teilbereich „Windenergie“ wird aufgehoben.
3. Unter Berücksichtigung der Abwägung der Ortsratsbelange wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Perl Teilbereich „Windenergie“ mit den Anlagen als Ganzes in der vorliegenden, mit dem bisherigen F-Plan-Entwurf identischen, Fassung beschlossen und festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Jeweils einstimmig.

#### **Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplans zur Maßnahme "Bürgerhaus Sinz"**

Aus den mit der Einberufung übersandten Übersichten geht hervor, dass die Brutto-Gesamtkosten (ohne Eigenleistung) für die Maßnahme im November 2012 vom Architekturbüro Schooff auf rd. 135.000,- € geschätzt worden sind. Die Eigenleistung wurde bei dieser Schätzung mit rd. 50.500,- € beziffert.

Nach dem aktuellen Stand ergeben sich folgende Beträge:

Geschätzte Brutto-Gesamtkosten 2012 zzgl. Teuerungsrate (ohne Eigenleistung): 141.616,53 €;  
geschätzte Eigenleistung: 53.013,63 €; erbrachte Eigenleistung/Spenden: 29.344,85 €;  
tatsächlich von der Gemeinde getätigte Ausgaben: 202.764,79 €; von der Gemeinde erhaltene  
Zuwendung: 25.399,- €; Netto-Ausgaben der Gemeinde: 177.365,79 €.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass es gegenüber der ursprünglichen Schätzung nunmehr eine Kostenüberschreitung von rd. 40.000,- € gäbe. Darüber hinaus stellte er die Frage nach dem Zeitpunkt für den Einbau der Decke.

Fraktionsvorsitzender Fixemer, auch Ortsvorsteher von Sinz, erklärt, dass das Material für die Decke nach einer ersten Falschlieferung nunmehr fast vollständig angeliefert worden sei und der Einbau nach erfolgter Lieferung voraussichtlich im Dezember 2016 erfolgen solle.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt daraufhin, dass die bei Entscheidung des Gemeinderates zur Durchführung dieser Maßnahme angenommene Eile nicht bestünde. Er bittet um Information, wenn die Decke eingebaut ist.

### **Informationen zum Ratsinformationssystem ALLRIS**

Der Vorsitzende trägt die Historie zur Anschaffung zum Einsatz von Allris nochmals vor.

Die Frage von Herrn Ollinger, ob die Verwaltung den Auftrag zur Anschaffung des Allris-Systems als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen habe, wird von der Verwaltung so bestätigt.

Herr Raczek erklärt, dass er die Idee zur Anschaffung eines Informationssystems in der Gemeinderatssitzung am 23.09.2014 unter TOP 5.2 eingebracht habe.

Fraktionsvorsitzender Fixemer fragt, wann das Allris-System funktionsfähig sei und wie sich die Kosten staffeln würden. Insoweit soll die Verwaltung den Ratsmitgliedern nochmals eine Übersicht per E-Mail zukommen lassen.

Fraktionsvorsitzender Keren erklärt, dass das Allris-System möglichst bald auch für die elektronische Bereitstellung der Sitzungsdaten in Gang kommen solle. Er schlägt vor, den Gemeinderatsmitgliedern auf deren Wunsch ab sofort zusätzlich für eine Übergangsphase die Sitzungsunterlagen per E-Mail zukommen zu lassen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger verweist auf den Zusammenhang des Ratsinformationssystems mit dem vorliegenden Neuentwurf der Geschäftsordnung und fragt, wann sich der Finanz- und Personalausschuss damit befassen werde. Hierzu kündigt der Vorsitzende einen Terminvorschlag für eine zusätzliche Ausschusssitzung an.

Ratsmitglied Schmohl erklärt, den E-Mail-Versand der Sitzungsunterlagen mit Vorbehalt zu betrachten. Für den Fall, dass Unterlagen vor einer Sitzung bereits über Facebook kursieren, sollte nach seiner Meinung von dieser Regelung wieder zurückgetreten werden.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass das weitere Verfahren in der Runde der Fraktionsvorsitzenden sowie in der betreffenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses diskutiert werde.

### **Feuerwehrgerätehaus und Dorfgemeinschaftshaus für Besch**

Fraktionsvorsitzender Ollinger trägt den Antrag der CDU-Fraktion im Einzelnen nochmals vor.

Eingangs erklärt Fraktionsvorsitzender Fixemer, dass zum erstenmal seit Beginn der Diskussionen zum Schulstandort Besch der wahre Grund der Schließung genannt werde, das Scheitern der Finanzierung und der Erschließung des seitlich des Sportplatzes erworbenen Geländes. Er schlägt vor, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und zu diesem Zweck mit Bescher Vereinen und Gruppierungen Gespräche zu führen, auch mit solchen, die aktuell keine Aktivitäten mehr entfalten. Er erklärt ferner, dass sich im Falle eines Umbaus für ihn die Frage stelle, inwieweit das vorhandene Schulgebäude zu diesem Zweck genutzt werden könne und verweist insoweit auf das vom Architekturbüro Schooff & Moske in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.05.2015 (TOP 7) vorgestellte Planungskonzept. Abschließend erklärt Herr Fixemer, dass die SPD-Fraktion in Anbetracht der aktuellen Situation und der nicht geklärten rechtlichen Gegebenheiten beantragt, den Punkt zu vertagen und zunächst mit dem Ortsrat Besch grundlegend zu erörtern.

Fraktionsvorsitzender Ollinger plädiert dafür, die Beratung nicht zu verschieben, da konkrete Entscheidungen ohnehin erst später getroffen würden.

Fraktionsvorsitzender Keren erklärt, dass er dem vorliegenden Antrag zustimme und insoweit einen Projektablaufplan für notwendig erachte.

Ratsmitglied Raczek regt an, zunächst den Ortsrat Besch zu dem Antrag zu befragen.

Ratsmitglied Schmitt erklärt, dass mit dem Antrag bereits ein Gebäude verplant werde, in dem je nach Ausgang der aktuellen Schulangelegenheit -er verweist auf die differenzierenden Standpunkte des Ministeriums für Bildung und Kultur sowie des Ministeriums für Inneres und Sport- unter Umständen im kommenden Jahr nochmals Unterricht stattfinden soll.

Ratsmitglied Schweizer schlägt vor, zunächst eine bedarfsorientierte kleinere Planung für ein Feuerwehrgerätehaus nach den Ansprüchen und in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen

Feuerwehr zu erstellen und die Bürgerhausplanung bis zur Klärung der endgültigen Verwendung des Schulgebäudes zurückzustellen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass seitens des Landes eine höhere Bezuschussung aufgrund der Tatsache, dass die Freiwillige Feuerwehr auf der Autobahn eingesetzt wird, zu erwarten ist; dies sei seitens des Landes in Aussicht gestellt worden.

Ratsmitglied Hen bittet um Vorlage ggf. vorhandener Richtlinien und insbesondere Verwaltungsvorschriften über die Bezuschussung von Feuerwehrgerätehaus- und Bürgerhausprojekten in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Der Vorsitzende sagt dies zu. Ferner verweist Herr Hen auf den beschlossenen Haushalt 2016/2017, der immer noch zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht vorliege und einen Bau oder eine Gebäudesanierung für einen Bürgerhaus in Besch nicht beinhalte. Daher könne ein solches Vorhaben weder jetzt beschlossen, noch tatsächlich umgesetzt werden.

Ratsmitglied Kremer-Wolz bittet darum, die im Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Gespräche auf die Verantwortlichen der örtlichen Vereine auszudehnen. Fraktionsvorsitzender Fixemer regt an, die bisherige Kostenschätzung im Rahmen der Projektplanung im Bereich des Schulgeländes als Grundlage zur weiteren Planung zu nehmen.

Nach der eingehenden Beratung erklärt der anwesende Ortsvorsteher Weber, dass aus seiner Sicht dem Antrag der CDU-Fraktion so stattgegeben und eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung gefunden werden sollte.

Daraufhin beantragt Herr Fixemer eine Sitzungsunterbrechung, die vom Vorsitzenden gewährt wird. Die Sitzung wird von 19.42 Uhr bis 19.51 Uhr unterbrochen.

Bei Wiederaufnahme der Beratung erklärt Herr Fixemer für die SPD-Fraktion, dass sie der Diskussion zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit der Feuerwehr und den örtlichen Vereinen und Gruppen in Besch zustimme, einen Beschluss über die Beauftragung des Bürgermeisters allerdings ablehne, da die haushaltsmäßigen Voraussetzungen insoweit nicht geklärt seien.

Daraufhin stellt Herr Fixemer den Antrag auf namentliche Abstimmung. Dieser Antrag findet mit acht Ja-Stimmen nicht die erforderliche Zustimmung von mehr als einem Drittel der 24 anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Abschließend trägt der Vorsitzende den Antrag der CDU-Fraktion mit den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen vor.

#### Beschluss:

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, umgehend mit den Verantwortlichen der Feuerwehr, den örtlichen Vereinen und Gruppen sowie dem Ortsvorsteher von Besch Kontakt zur Klärung des Raumbedarfes aufzunehmen. Nach Beratung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.10.2016 ist der Architekt mit der Erstellung eines Entwurfes einschließlich der Kostenschätzung zu beauftragen. Diese sind Grundlage der Zuwendungsbeantragung beim Ministerium für Inneres und Sport. Die Planung sollte möglichst so erfolgen, dass eine Erweiterung des Kindergartenspielplatzes und eine Zuwegung zum Gelände neben dem Sportplatz realisiert werden können. Auch die Erhaltung des Wandstückes mit dem Mosaikbild des bisherigen Schulgebäudes ist bei der Planung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

### **Grundschule Dreiländereck/Gebäude 1928 in Perl - Antrag der SPD-Fraktion**

Fraktionsvorsitzender Fixemer trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor, der sich auf die Erteilung von Aufträgen in Bezug auf das Schulgebäude 1928 in Perl bezieht. Er erklärt, dass bzgl. der Auftragsvergabe unter Umständen bereits in der letzten Gemeinderatssitzung Informationen vorgelegen hätten, diese dem Gemeinderat allerdings nicht mitgeteilt worden seien. Er erklärt, dass aus Sicht der SPD-Fraktion das Wettbewerbsrecht und das Vergaberecht bei diesen Aufträgen nicht berücksichtigt worden seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Schulleiter in Gesprächen angemerkt habe, dass die Böden sanierungsbedürftig sind. Aufgrund der Nachfrage der Verwaltung bei Fachfirmen habe sich einzig die Firma Fußbodenbau Schmitt aus Nalbach in der Lage gesehen, die Böden in den Sommerferien 2016 zu renovieren. Der Vorsitzende verweist ferner auf die langjährige Praxis bei dringend anstehenden Arbeiten, diese nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden zu beauftragen. Ein Auftrag sei insoweit auch möglich, wenn es eine abweichende Meinung bei dieser Verfahrensweise gebe. Des Weiteren verweist er darauf, dass der Auftrag zur Bodenrenovierung durch den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 23.08.2017 nachträglich bestätigt worden ist.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass die Vergabe aus Sicht der SPD-Fraktion rechtswidrig gewesen sei, da diese über 10.000 € gelegen, aus Sicht der SPD-Fraktion keine Dringlichkeit vorgelegen habe und eine Ausführung der Arbeiten auch in den Herbstferien möglich gewesen wäre. Schließlich sei der Unterricht ja auch bis zu den Ferien in den Räumen möglich gewesen.

Bzgl. der Anschaffung von Ausstiegshilfen am 1928er Gebäude erklärt der Vorsitzende, dass dieser Auftrag nach Preisanfrage bei der Firma Keren Metallbau und Preisvergleich mit verschiedenen Modulen einer Fachfirma im Rahmen der Auftragsermächtigung des Bürgermeisters erteilt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt die Frage, ob Aufträge in der vorliegenden Art und Weise immer im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit vergeben würden. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass es hierzu bisher keinen Bedarf gegeben habe. Insoweit wäre zu überprüfen, ob dies in der Vergangenheit des öfteren so geschehen sei.

Zu der Kritik von Ratsmitglied Schweizer, warum man plötzlich in dieser Weise vorgehe, erklärt der Vorsitzende, dass die Dringlichkeit die Arbeiten in den Sommerferien ausführen zu lassen, im Vordergrund gestanden habe.

Die von Ratsmitglied Hen daraufhin gestellten Fragen werden vom Vorsitzenden wie folgt beantwortet:

1. Kosten der Bodenrenovierung: 19.212,93 €; Kosten der zwei Ausstiegshilfen (Treppen): 4.781,42 €.
2. Der Auftrag zur Renovierung der Böden ist vom Ersten Beigeordneten erteilt worden.
3. Frage von Herrn Hen: Wurden in der Vergangenheit des öfteren Vergaben, deren Zuständigkeit dem Gemeinderat obliegen, unter Geschäften der laufenden Verwaltung vergeben?

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass ihm dies derzeit nicht bekannt sei und er es insoweit prüfen müsse. Daraufhin erklärt Herr Hen gegenüber dem Vorsitzenden, dass er im Verlaufe der heutigen Sitzung bestätigt habe, dass das Ratsinformationssystem ALLRIS als Geschäft der laufenden Verwaltung vergeben worden sei.

4. Auf die Frage von Herrn Hen, ob hinsichtlich des Auftrages für die Bodensanierung in Schulgebäude 1928 die gültigen Vergabebestimmungen eingehalten worden seien, erklärt der Vorsitzende, dass dieser Auftrag als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen worden sei.

5. Herr Hen erklärt, dass der Auftrag für die Bodensanierung die Zehntausend-Euro-Grenze überschreite und somit eine freihändige Vergabe nicht in Betracht gekommen sei. Es gelte der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung. Damit sei vorsätzlich gegen das Vergaberecht verstoßen worden.

Fraktionsvorsitzender Ollinger verweist unter Vergleich auf ähnliche Auftragsvergaben in der Vergangenheit auf die gängige Praxis, diese in bestimmten Fällen nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden zu vergeben. Er erklärt, dass nach der aktuellen Diskussion diese Praxis nunmehr wegfallen würde und weist in diesem Zusammenhang den Vorwurf gegen den Ersten Beigeordneten ausdrücklich zurück.

Fraktionsvorsitzender Keren erklärt, dass die Verwaltung sich an die Vergabevorschriften halten müsse und verweist darauf, dass z.B. die VOB grundsätzlich die öffentliche Ausschreibung vorsehe. Nach seiner Meinung sei die Herstellung des Fußbodenbelages nicht dringlich gewesen. Die notwendigen Vorbereitungen für die Auftragsvergabe seien nicht rechtzeitig getroffen worden.

Der Vorsitzende bestätigt auf Frage von Ratsmitglied Kerpen, dass bzgl. der Bodensanierung nur ein Kostenangebot vorgelegen hat.

Ratsmitglied Schweizer erklärt unter Bezug auf die Äußerungen von Herrn Ollinger, dass die bisherige Praxis zu Auftragsvergaben in Einzelfällen nach Absprachen mit den Fraktionsvorsitzenden beibehalten werden könne, wenn im jeweiligen Fall alle Parteien nach Anhörung jeweils mit den Anträgen einverstanden seien.

Herr Schmitt erklärt, dass er im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit auf mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Auftragsvergaben angesprochen worden sei, und verweist insoweit auf negative Erfahrungen in anderen Kommunen. In diesem Zusammenhang nennt er den Tatbestand der Untreue. Er persönlich sehe dies im vorliegenden Fall nicht so an. In Bezug auf seine Ausführungen spricht er die Empfehlung an alle Beteiligten aus, die von ihm vorgetragene Bedenken in Zukunft zu beachten und rechtskonform zu verfahren.

Daraufhin erklärt Herr Ollinger, dass er die bisherige Vereinbarung bzgl. Absprachen von Auftragsvergaben unter den Fraktionsvorsitzenden als aufgekündigt ansehe.

Der Erste Beigeordnete Karl Fuchs erklärt nach einer Äußerung des Fraktionsvorsitzenden Fixemer zum Ablauf der Vergabe, zu der Zustimmungsverweigerung der SPD-Fraktion und zu seinen Bedenken in Bezug auf den Sachverhalt, dass der die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten unterschrieben habe, weil die Verwaltung bestätigt habe, dass dies, da es sich um eine Maßnahme der Bodensanierung handele, möglich und alles in Ordnung sei.

Abschließend erklärt Herr Keren, dass Verwaltung und Gemeinderat es sich vornehmen sollten, in Zukunft richtig zu verfahren. Dies findet die einmütige Zustimmung des Gemeinderates.

### **Bauleitplanung für den Ortsteil Sinz - Entwurf B-Plan "Im Brunnenfeld"**

Ratsmitglied/Ortsvorsteher Fixemer erklärt den Beschluss des Ortsrates Sinz hinsichtlich der neuen Variante einschliesslich der Vorzüge gegenüber den ursprünglichen Planungen. Änderungen des gültigen B-Planes für das Baugebiet „Im Brunnenfeld“ seien aus Sicht des Ortsrates nicht erforderlich. Eine bedarfsabhängige Benutzung der Verbindung zwischen der Dr. Alfons-Knauf-Straße und dem Gebiet des B-Plan "Im Brunnenfeld" stehe dem Beschluss des Ortsrates aus seiner Sicht nicht entgegen. Die Verbindung zur Dr. Alfons-Knauf-Straße sollte mit einem Poller begrenzt werden und im Bedarfsfall könne diese dann freigegeben werden.

Beschluss: Der Entwurf des B-Planentwurfes „Im Brunnenfeld“ im Ortsteil Sinz wird - entsprechend des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 23.08.2016- öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

## **Bauleitplanung für den Ortsteil Perl - Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes "Hotelanlage mit angegliederter Seniorenresidenz" - Information zum aktuellen Planungsstand**

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt für die CDU-Fraktion, dass die ausstehenden Pläne und weiteren Unterlagen des Investors zu diesem Vorhaben bis Ende September 2016 vorgelegt werden sollen; ansonsten werde von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer bittet darum, Victor's an die in der jetzigen Planung weggefallene Tiefgarage zu erinnern und aufzufordern, die ausstehenden Unterlagen spätestens zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzulegen.

Ratsmitglied Schweizer beantragt eine öffentliche Informationsveranstaltung nach Vorliegen der Unterlagen. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass geprüft werde, ob dies so möglich sei. Er schlägt zu dieser Angelegenheit eine Sondersitzung des Gemeinderates vor.

Fraktionsvorsitzender Keren regt an, die neuen Planunterlagen -mit Zustimmung des Investors- auf der Internetseite der Gemeinde Perl zu veröffentlichen.

## **Anträge der Fa. VSE AG/Ökostrom Saar GmbH zur Errichtung "Windpark Büschdorf" - Herstellung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB**

Der Vorsitzende bittet den anwesenden Ortsvorsteher Hoffmann über das Ergebnis der Beratung des Ortsrates Büschdorf zu berichten.

Auf den Hinweis des Ratsmitglieds Hen auf die Befangenheit von Ortsvorsteher Hoffmann in der Sitzung des Ortsrates Büschdorf und seine Frage nach einer möglichen auch hier vorliegenden Befangenheit erklärt der Vorsitzende, dass Herr Hoffmann bezüglich des Beschlusses des Ortsrates berichten dürfe.

Daraufhin berichtet Ortsvorsteher Hoffmann über das Ergebnis der Sitzung des Ortsrates Büschdorf von 22.08.2016.

In der Diskussion wird seitens der SPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass mit diesem Vorhaben kurz nach dessen Beschluss bereits eine Ausnahme vom Flächennutzungsplan Teilbereich „Windenergie“ gemacht würde und insoweit die Frage der Glaubwürdigkeit des F-Planes aufgeworfen.

Ratsmitglied Hen verweist auf ablehnende Entscheidungen des Gemeinderates im Zusammenhang mit Bauprojekten bzw. Bauvorhaben (Beispiele: Windpark JUWI, verschiedene private Bauvorhaben), bei denen, teils auch nur geringfügig, vom jeweiligen Bebauungsplan abgewichen worden sei. Da durch diese Beschlusspraxis eine Art Selbstbindung geschaffen worden sei und um in Zukunft gleichgerechte Entscheidungen treffen zu können, müsse im vorliegenden Fall ebenfalls ein Einvernehmen versagt werden.

Nach eingehender Diskussion wird deutlich, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen wird.

Ratsmitglied Fuchs hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen wegen Interessenwiderstreit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht mitgewirkt.

### Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Perl gem. § 36 BauGB zu dem vorliegenden Antrag der VSE AG/Ökostrom Saar GmbH nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSch) zur Errichtung des „Windparkes Büschdorf“ wird hergestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung: 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

## **Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl - Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Nach der EU-Umgebungslärm-Richtlinie (RL 2002/49/EG) in Verbindung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind in allen Kommunen Lärmkarten und eine darauf aufbauende Lärmaktionsplanung zu erstellen. Die Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie erfolgt in zwei Stufen. In der 1. Stufe ging es um Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern und Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen KFZ/Jahr. Hiervon war die Gemeinde Perl nicht betroffen. Die 2. Stufe betrifft alle Kommunen ohne Einwohnermindestzahl mit Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen KFZ/Jahr (8.200 KFZ/Tag). Hier sind auch Verkehrswege in der Gemeinde Perl einbezogen.

Der Entwurf der interkommunalen Lärmaktionsplanung liegt vor und wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14. April 2016 durch Frau Strünke-Banz, Schalltechnischen Beratungsbüro GSB, vorgestellt. Der Ausschuss hat nach Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Annahme der Lärmaktionsplanung in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

### Beschluss:

Die Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl wird in der vorliegenden Fassung öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

## **Information: Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016**

Die Landrätin hat mir Schreiben vom 01.08.2016 die Festsetzung der Kreisumlage 2016 bekanntgegeben.

Die Kreisumlage 2016 wird nach Genehmigung festgesetzt auf 4.919.016,00 €, was exakt der Veranschlagung im Haushaltsplan 2016/17 entspricht.

Der Sachverhalt wird vom Gemeinderat so zur Kenntnis genommen.

## **Information: Aktuelle Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Die Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern hat sich seit einiger Zeit entspannt. Über die aktuellen Gegebenheiten, insbesondere die Anzahl der aufgenommenen Asylbewerber, zu deren Betreuung und zur allgemeinen Wohnraumsituation hatten die Ratsmitglieder mit der Sitzungseinladung einen entsprechenden Vermerk der Verwaltung erhalten.

Der Sachverhalt wird vom Gemeinderat so zur Kenntnis genommen.

## **Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe folgender Aufträge an die jeweils meistbietende Firma:

- \* Gestaltung der Außenanlagen an Kindertagesstätte Perl: Baunternehmung Keren, Tettingen.
- \* Beförderung der Grundschüler von Besch zur Grundschule in Perl: Saar-Pfalz Bus GmbH.

## **Verkauf einer Gewerbefläche**

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Wieser Weg“ in Besch.